

V0230/24

Planstellenanträge V0152/24 und V0171/24
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2024-

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Sitzung des Stadtrates am 10. April 2024 folgenden Antrag:

1. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht am 20.03.2024 diskutiert, sollen die beantragten Planstellen in den Vorlagen V0152/24 und V0171/24 aus dem Kontingent der 15 Poolstellen abgedeckt werden. Der Beschluss vom 14.12.2020 (V741/20) soll dahingehend angepasst werden, dass für Stellenbedarfe nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO auf Poolstellen zurückgegriffen werden kann.
2. Auf die Ausweisung neuer Planstellen wird bis zum Aufbrauchen der Poolstellen verzichtet. Zusätzliche Bedarfe erfolgen nach den üblichen Regelungen.

Stadtrat	14.05.2024	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 10.04.2024

Die Anträge der Verwaltung V0171/24 und V0152/24 sowie der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0230/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Wittmann möchte nicht noch einmal auf die vielen Argumente dieser Thematik eingehen, da diese bereits im Finanz- und Personalausschuss ausführlich diskutiert worden seien. Er wolle nur betonen, dass die CSU-Stadtratsfraktion sich daran gestört habe, dass gut zwei Wochen nach Beschluss des Haushaltes mit Stellenplan bereits wieder die ersten fünf Stellen beantragt worden seien. Sie haben darauf hingewiesen, dass es aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Transparenz, der Personalausstattung, aber auch der finanziellen Auswirkung deutlich besser wäre, das alte System weiter anzuwenden und einmal im Jahr einen Stellenplanantrag zu beschließen. Nachdem mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass es einen Stadtratsbeschluss von 2020 gebe, wonach Poolstellen unter bestimmten Kriterien zu besetzen seien und dieser geändert werden sollte, habe die CSU-Stadtratsfraktion dies schriftlich eingereicht. Der Antrag sei, dass nicht zuletzt aus Gründen des Konsolidierungskurses diese 15 beschlossenen Planstellen für diese fünf Stellen hergenommen werden. Über die Notwendigkeit der einzelnen Stellen wollen sie nicht diskutieren. Das sei auch nicht Aufgabe des Stadtrates, unterstreicht Stadtrat Wittmann. Der Stadtrat habe die Rahmenbedingungen dafür vorzugeben. An Herrn Kuch gerichtet, macht er darauf aufmerksam, dass es sich lt. Auskunft des zuständigen Ausschussvorsitzenden des bayerischen Landtags, bei dem Antrag auf Wohnbauförderung um keine rechtliche Vorgabe des Freistaates handele, sondern dies lediglich ein Angebot auf Wohnbauförderung darstelle. Demnach würde Art. 68 Abs. 3 der GO nicht zum Tragen kommen, betont er. Aus diesem Grund gebe es keine Verpflichtung zur Konnexität und auch die Angabe in der Beschlussvorlage der Verwaltung wäre nicht korrekt, dass aus rechtlichen Gründen zwei neue Planstellen geschaffen werden müssten. Konkreterweise würde man demnach ohnehin auf Poolstellen zurückgreifen müssen oder einen Nachtragshaushalt dafür schaffen. Die

CSU-Stadtratsfraktion möchte keinen Nachtragshaushalt. Der Antrag sei, dass die fünf Stellen den 15 freien Poolstellen angerechnet werden. Somit würde man immer noch 10 freie Poolstellen für den Rest des Jahres zur Verfügung haben. Die CSU-Stadtratsfraktion vertritt die Meinung, dass man damit auch dem Konsolidierungskurs gerecht werden würde, mit dem man sich nächste Woche intensiv beschäftige.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass das Thema nichts mit Konsolidierung zu tun habe, weil eine Poolstelle auch im nächsten regulären Stellenplan in eine reguläre Stelle umzuwandeln sei. Insofern sei es keine Einsparung.

Stadtrat Werner stimmt Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu und weist darauf hin, dass das Instrument Poolstelle zunächst keinen einzigen Cent koste, der Verwaltung aber mehr Flexibilität ermögliche. Wenn unterjährig ein Personalbedarf auftauche und dieser dazu nur befristet sei, könne man hierfür Poolstellen hernehmen. Bei den in Frage stehenden fünf Stellen sei es allerdings so, dass man sie dauerhaft brauche. Dies bedeute, wenn man fünf Poolstellen dafür hernehmen würde, dann müsste man diese im nächsten Jahr, weil die Poolstellen nicht ewig besetzt werden können, im nächsten Jahr in normale Planstellen umwandeln. In den Augen von Stadtrat Werner sei es eigentlich ein Etikettenschwindel, zu behaupten, dass hier ein Konsolidierungsbeitrag geschaffen würde, wenn man die Poolstellen entweder auf diese Weise besetzt oder wie der weitergehende Vorschlag, im nächsten Jahr zu reduzieren. Für ihn mache es keinen Sinn so zu verfahren.

Auf den Redebeitrag von Stadtrat Werner antwortet Stadtrat Schäuble, dass er Poolstellen immer anders verstanden habe. Seine rechtliche Auffassung der Poolstelle sei, dass die Verwaltung nicht einfach irgendjemanden da drauf setzt, wenn gerade flexibel eine Stelle benötigt wird, sondern dass es die rechtliche Voraussetzung schaffe, in der Sitzungsperiode als Stadtrat Stellen beschließen zu können, die sonst einen Nachtragshaushalt benötigen würden.

Stadtrat Schulter gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung zustimme, wenn die fünf Stellen aus den Poolstellen besetzt werden. Ansonsten würde man diesen ablehnen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass der Stellenbedarf seitens der CSU-Stadtratsfraktion nicht in Frage gestellt werde. Es handle sich nun um eine haushaltstechnische Thematik. Entweder man greife auf die Poolstellen zurück oder man fahre auf der anderen Schiene mit dem Art. 68 Abs. 3 GO. Das Argument der Verwaltung, man brauche Flexibilität für die 15 Poolstellen sehe sie anders. Im Moment befinde man sich im Konsolidierungskurs. Das bedeute, man habe sich selbst dazu gebunden, nicht aus Jux und Tollerei irgendwelche Ausgaben zu tätigen, sondern einzusparen. Insofern plädiere Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll für eine pragmatische Lösung, nämlich tatsächlich für diese fünf Stellen die Poolstellen herzunehmen. Falls im Laufe des Jahres irgendetwas auftreten würde, hätte man immer noch 10 Stellen zur Verfügung. Dem Gedanken der Flexibilität, gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sei damit genug Rechnung getragen, führt sie aus.

Für Stadträtin Hagn erschließt sich nicht, weshalb nur eine der beantragten Stellen mit einem KW-Vermerk versehen seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU würde vorschlagen, den KW-Vermerk für alle Stellen zu hinterlegen.

Stadtrat Werner sehe keinen Widerspruch zwischen den Ausführungen von Stadtrat Schäuble und seiner Darstellung der Poolstellen. Ihm ginge es lediglich darum, darauf

Aufmerksam zu machen, dass die Poolstellen unabhängig von der Wertigkeit oder dem weiteren Verlauf der Stellen, ein Instrument der Flexibilität seien.

Herr Kuch stellt fest, dass es in der Breite des Stadtrates zu dem Instrumentarium Poolstellen, aber auch zum Instrumentarium nach Art. 68 Abs. 3 GO ein tiefergreifendes Missverständnis geben könnte. Er stellt klar, dass weder das Instrumentarium Poolstellen noch das Instrumentarium nach Art. 68 Abs. 3 GO zur Ausweisung einer neuen Planstelle führe, wodurch man sich einen Nachtragshaushalt erspare. Für das aktuelle Haushaltsjahr sei es auch in Richtung Haushaltskonsolidierung egal, auf welches Instrumentarium man zurückgreife, weil es zu keiner Ausweitung im Haushaltsansatz führe. Für das Folgejahr sei die Auswirkung in Sachen Haushaltskonsolidierung identisch. Sowohl die Poolstellen als auch die Stellenbesetzung nach Art. 68 Abs. 3 GO, führen im Stellenplan des Folgejahres zur Ausweisung genau dieser Stellen. D.h. aus beiden Instrumentarien würden reguläre Stellen entstehen. Es gebe keine positive oder negative Auswirkungen im Vergleich von einem zum anderen auf die Haushaltskonsolidierung, betont Herr Kuch. Der Unterschied zwischen den beiden Instrumentarien bestehe darin, dass bei einer Stellenbesetzung nach Art. 68 Abs. 3 GO das Gesetz eine zusätzliche gesetzliche Aufgabe vorsehe. Im Fall der Wohnbauförderung sehe die zusätzliche gesetzliche Aufgabe so aus, dass man geänderte Prüffristen vom Staat vorgegeben bekommen hat. Es handele sich dabei um kein Auswahlverfahren von der Stadt Ingolstadt, sondern um eine Vorgabe des Staates. Der Sinn der Poolstellen bestehe darin, jenseits von zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben, in rechtlich sauberer Weise unterjährig Stellenbesetzungen für Sachverhalte, die eine Stellenbesetzung erforderlich machen würden, durchführen zu können, ohne einen Nachtragshaushalt erlassen zu müssen und um einen großen Nachteil der Stadt Ingolstadt abzuwenden. Dafür habe man im Dezember 2020 das Instrumentarium der Poolstellen vorgeschlagen. Herr Kuch untrmauert, dass es heute um eine Entscheidung zugunsten der Haushaltskonsolidierung gehe und es keine Rolle spiele, welches Instrumentarium man wähle. Es gehe darum, ob sich der Stadtrat diese Flexibilität der Poolstellen erhalten möchte oder sich rein auf Art. 68 Abs. 3 GO zurückziehen möchte, was bedeuten würde, dass es zusätzliche Stellen unterjährig nur bei zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben geben würde oder immer zwangsläufig ein Nachtragshaushalt erlassen werden müsste.

Stadtrat Wittmann betont, dass es sich um keine rechtliche Verpflichtung handle, was die Wohnbauförderung angebelange. Deswegen unterliege es nicht dem Konnexitätsprinzip. Aber auch diese Stellen wolle die CSU-Stadtratsfraktion nicht ablehnen, sondern nur auf die Poolstellen anrechnen. Wenn das Instrumentarium egal sei und keine Auswirkung habe, könne man dies tun.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kritisiert die Haltung der CSU-Stadtratsfraktion. Diese sei rational nicht mehr nachvollziehbar. Bei Einführung der Poolstellen habe sich der Stadtrat selbst Regeln gegeben, wann diese gezogen werden sollen. Vorliegend sei ein Fall gegeben, den der Stadtrat so beschlossen habe. Nun wolle die CSU-Stadtratsfraktion das System abändern im vorliegenden Fall. Das könne man tun, doch eine rationale Begründung erschließe sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf daraus nicht. Es sei unstrittig, dass man eine gesetzliche Änderung habe, die zu einer Personalmehrung führe. Selbstverständlich könne man bis zum nächsten regulären Stellenplan warten. Die Konsequenz daraus wäre aber, dass man jetzt nichts beschließt und die Stellen dann erst nächstes Jahr besetzt werden können, mit der Folge, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die davon beroffen seien, längere Wartezeiten haben, die sich um Monate verzögern. Dies wäre eine systemwidrige Handlung zu dem, was der Stadtrat beschlossen habe.

Stadtrat Deiser bezieht sich auf den Personalausschuss und moniert, dass es mittlerweile in fast jedem Sitzungslauf Stellenantrage gebe. Dies sei früher anders gewesen. Jedesmal

würde man in der selben Diskussion enden, da sich im Gegensatz zur CSU-Stadtratsfraktion einige andere Fraktionen leichter tun würden, diese zu beschließen.

Herr Kuch widerspricht der immerfort kehrenden Aussage, dass beliebig viele Stellen im Laufe des Jahres beschlossen würden und es angeblich keine Transparenz gebe. Diese Aussage sei diffus, sowohl bei den Poolstellen als auch bei den "68er-Stellen". Herr Kuch betont, dass außerhalb des aktuellen Stellenplans keine Stelle für den Stellenplan 2025 beschlossen werde. Seit Jahren werde es so gehandhabt, dass im Oktober eine Gesamtvorlage eingebracht über die Stellen werde, die für den Stellenplan 2025 dann zur Diskussion stehen. Dort würden auch jene aufgezeigt, die unterjährig nach Art. 68 Abs. 3 GO zur Besetzung oder als Poolstellen beschlossen werden. Was in den Stellenplan 2025 überführt wird, beschließen der Stadtrat im Gesamtablauf im Oktober mit dem Gesamtabschluss über den personalwirtschaftlichen Stellenplan. Dort sei jede einzelne Stelle aufgelistet.

Stadtrat Lipp sagt, er glaube nicht, dass der Stadtrat daran Schuld trage, dass es längere Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger gebe, wenn die Stellen aus den Poolstellen herausgenommen werden. Das Gesetz sei vom Bundestag Anfang des Jahres im Januar 2024 beschlossen worden. Bereits ein Jahr zuvor habe der Deutsche Städtetag eindringlich darauf hingewiesen, dass Personal diesbezüglich geschaffen werden müsse. Stadtrat Lipp sehe diesen Fehler eher in der Verwaltung.

Entgegen der Meinung von Stadtrat Deiser, sei es für Stadträtin Kürten nicht verwunderlich, dass im Personalausschuss über Personal und Stellen gesprochen werde. Sie selbst interpretiere den Unterschied zwischen den Poolstellen und den "68er-Stellen" so, dass die Poolstellen der Notgroschen sei, der Zuhause liege und die "68er-Stellen" das Geld darstelle, das auf dem Bankkonto liege. Den Notgroschen sollte man erst dann angreifen, wenn Not bestehe. Diese sehe sie hier nicht. Deswegen plädiere sie dazu, die Poolstellen zu behalten, wenn man die auch Stellen über den Art. 68 Abs. 3 GO beschließen könne. Weiter glaubt sie, dass es zwei unterschiedliche Grundannahmen zu den Poolstellen gebe. Die eine sei, dass manche denken, dass die Verwaltung immer jammere und diese einfach mehr arbeiten solle. Die andere Grundannahme sei, dass es eben Gründe wie z.B. zusätzliche Aufgaben gebe, die mehr Personal benötigen. Es sei immer die gleiche Diskussion im Stadtrat, weshalb sich manche schwer tun, Stellen zu schaffen, weil sie glauben, dass die Beamtenmentalität unter den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vorherrsche und einfach mehr gearbeitet werden soll. Stadträtin Kürten vertritt diese Ansicht nicht.

Stadtrat Werner weist nochmals darauf hin, dass sich die Stadt Ingolstadt diese neuen Aufgaben nicht ausgesucht hat, sondern diese aufgrund von gesetzlichen Änderungen übertragen werden. Die Stadtverwaltung habe mit der Stellenbeschaffung auch rechtzeitig reagiert, denn mit Inkrafttreten der Gesetzesregelungen würden alle Anträge, die kommen werden, rechtzeitig behandelt werden können. Die Menschen haben einen Rechtsanspruch auf die Möglichkeiten, die ihnen das neue Staatsangehörigkeitsrecht verleihe. Aus diesem Grund drohe hier etwas anderes als nur längere Wartezeiten für die Anspruchsberechtigten. Diese würden nämlich die Möglichkeit haben zu klagen, wenn die Stadt nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben handle. An Stadträtin Hagn gewandt, bemerkt Stadtrat Werner, dass ein KW-Vermerk hier nicht weiterhelfe, da diese Aufgaben dauerhaft seien, nicht nur für die nächsten zwei oder drei Jahre. Seiner Ansicht nach wäre es der unbürokratischste Weg, der Verwaltungsvorlage zu folgen.

Stadtrat Stachel berichtet von anderen Kommunen und Landkreisen, die seiner Recherche nach definitiv ohne Personalmehrung auskommen würden. Die Argumentation, unbefristete Stellen zu schaffen, nur weil neue Aufgaben auf die Stadt zukämen, halte er für nicht nachvollziehbar, gerade was Angelegenheiten im Bereich des Staatsbürgerrechts oder des Bürgeramtes anbelange. Stadtrat Stachel vertritt die Meinung, dass die KW-Vermerke auf alle Fälle stattfinden sollten. Generell sei es immer schwieriger, Stellen die vorhanden sind, irgendwann wieder abzuschaffen als KW-Vermerke nicht mehr zu verlängern. Ein KW-Vermerk habe den Vorteil, dass ein Kostenfaktor auf Dauer in der Haushaltsführung zu berücksichtigen sei. Diesen Gesichtspunkt solle man ernst nehmen, egal ob die Stellen aus Poolstellen geschaffen werden oder nicht.

Grundsätzlich sei gegen den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und der Idee von Stadtrat Wittmann nichts einzuwenden, bemerkt Stadtrat Lange. Trotzdem bittet er zu bedenken, dass der Stadtrat am 14. Dezember 2020 beschlossen habe, dass die Besetzung einer Poolstelle dann erfolge, wenn Stellen nicht durch die Sonderregelung nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO möglich seien. Dies bedeute, dass sich der Ingolstädter Stadtrat diese Regel selbst gegeben habe. Wenn man das in Zukunft anders handhaben wolle, müsse man diesen Beschluss abändern. Stadtrat Lange vertritt jedoch die Meinung, dass eine Aufhebung der Regelung an dieser Stelle keinen Sinn mache, da man die Stellen auch in Zukunft brauche. Deswegen sei auch seines Erachtens der KW-Vermerk nicht zielführend. Aus diesen Gründen halte er es für den falschen Weg, diese fünf Stellen aus den Poolstellen zu nehmen, da der Stadtrat sonst seiner gesamten Glaubwürdigkeit schade.

Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion der Satz aufgeführt sei, den Beschluss von 2020 zu ändern und den Art. 68 nicht mehr als Sonderbestandteil, sondern als integralen Bestandteil des Poolstellenbedarfs zu sehen. Somit hätte man nur noch 10 Poolstellen zur Verfügung, was seiner Ansicht nach ausreichen würde. Am Ende sei wichtig, dass man sich darüber einig sei, dass die Stellen gebraucht werden. Weiter geht Stadtrat Schäuble auf die Diskussion der KW-Vermerke ein. Seiner Meinung nach handle es sich hier nicht nur um Einsparpotenziale. Das Ziel sei, sich regelmäßig damit zu beschäftigen und zu prüfen, ob an diesen Stellen weiter Bedarf bestehe. Bedarfe verändern sich und durch einen KW-Vermerk würde man Verwaltungsmitarbeiter flexibel in Bereichen einsetzen können, wo sie dringender benötigt werden. KW-Vermerke bedeuten nicht, dass Mitarbeiter entlassen werden, betont er. Man suche händierend nach qualifizierten Mitarbeiter für die Stadtverwaltung. Deswegen halte er die KW-Vermerke für absolut sinnvoll.

Stadtrat Köstler kritisiert die Meinung von Stadtrat Schäuble, dass KW-Vermerke dafür da seien, um qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Ein KW-Vermerk führe zu einer Befristung in der Stellenausschreibung. Das wiederum führe dazu, dass sich Personen, die sich auf die Suche nach einer langfristigen Stelle begeben, sich auf so eine Stelle nicht bewerben. Was die Poolstellen angehe, pflichtet er Stadtrat Schäuble bei, dass man Beschlüsse jederzeit ändern könne. Als Stadtrat habe er jedoch die Erwartung, dass Beschlüsse nicht alle vier Monate geändert werden.

Herr Kuch bestätigt, dass die Erfahrungen zeigen, dass ein KW-Vermerk mit dem Hinweis auf eine befristete Stellenbesetzung in den Ausschreibungen, Bewerber erst einmal abschrecke. Und auch obwohl man in 98 Prozent der Fälle dazu übergegangen sei, dass man im Verwaltungsbereich und technischen Bereich bei KW-Stellen bei befristeten

Projektstellen unbefristete Arbeitsverträge anbiete, sei allein die Tatsache, dass diese Arbeit in zwei oder drei Jahren enden könne, für Bewerber abschreckend. Deswegen arbeite man daran, dies in Zukunft anders in den Ausschreibungen zu formulieren, damit es eine positivere Wirkung auf Bewerber habe. Weiter erörtert Herr Kuch anhand Erfahrungen aus vergangenen Jahren, dass es sehr wohl Sinn mache, zuerst Stellen nach Art. 68 zu beschließen, sofern eine gesetzliche Änderung zugrunde liege. Im Jahr 2023 habe man unterjährig bis zur Sommerpause 12,5 Stellen nach Art. 68 beschlossen. In der Oktobersitzung haben dann die Ergebnisse aus den Organisationsuntersuchungen zu dringenden Stellenbedarf geführt. Da keine gesetzliche Änderung vorlag, habe man 13,5 VZÄ's im Oktober aus den Poolstellen beschlossen. Hätte man die ersten 12,5 Stellen bereits aus den Poolstellen genommen, hätte man im Oktober ein Problem gehabt, unterstreicht Herr Kuch. Deshalb warne er vor so einer Situation.

Stadtrat Werner erkundigt sich bei Herrn Kuch, ob eine zeitliche Überbrückung in den nächsten Wochen möglich wäre, wenn die Stellen nicht sofort besetzt werden würden.

Herr Kuch antwortet, dass diese Frage die Fachreferenten beantworten müssten. Für ihn erschließe sich nicht, weshalb man die Stellenbesetzung verschieben sollte.

Da der CSU-Antrag nach der letzten Sitzung des Personalausschusses eingegangen sei, habe keine Diskussion im Personalausschuss stattfinden können, erläutert Stadtrat Werner. Die Diskussion die heute im Plenum geführt werde, gehöre sich eigentlich in den Personalausschuss. Das sei der Hintergrund seiner Frage. In der Zwischenzeit habe es lediglich eine Fraktionssitzung gegeben, bei der die gesamte Tagesordnung behandelt werden hat müssen. Für die Bearbeitung des Antrags habe man keine Zeit gehabt.

Stadtrat Wittmann betont, dass es sehr wohl eine Diskussion im Personalausschuss geführt worden sei. Dort sei auch der berechtigte Hinweis von Stadtrat Mittermaier gekommen, dass im Stadtrat eine Änderung des Beschlusses von 2020 notwendig sei. Aus Sicht von Stadtrat Wittmann würden KW-Stellen nicht schaden, daher könne die CSU-Stadtratsfraktion mit den KW-Vermerken mitgehen. Dass die CSU-Stadtratsfraktion Bedenken mit der Schaffung von neuen Stellen habe, liege nicht daran, dass sie eine Beamtenmentalität vermuten, widerspricht Stadtrat Wittmann an Stadttarin Kürten gerichtet. Der Hintergrund, weshalb sie immer wieder bei neuen Stellen nachfragen sei der, dass zusätzlich viele neue Stellen auf Dauer eine Belastung für den Verwaltungshaushalt darstellen. Dass für diese zwei Stellen keine gesetzliche Vorgabe des Freistaates vorliege, würde Stadtrat Grob erklären können. Stadtrat Wittmann bittet darum, diesen Aspekt nicht unter den Tisch fallen zu lassen, weil das bedeuten würde, dass man hierfür einen Nachtragshaushalt brauchen würde. Stadtrat Wittmann stellt klar, dass die CSU-Stadtratsfraktion möchte, dass die Stellen sofort besetzt werden. Sie würden lediglich die Anrechnung auf die Poolstellen beantragen. Auch wären sie jederzeit dazu bereit, zusätzliche Stellen in der Stadtverwaltung mitzutragen, falls diese gebraucht werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass die Poolstellen aus ganz bestimmten Gründen mit bestimmten Regeln eingeführt worden seien, um einen Nachtragshaushalt zu verhindern. Gründe, von diesen Regeln nun abzusehen, erschließen sich ihm nicht. Nichtsdestotrotz würde man das System wieder abschaffen können.

Herr Kuch hebt hervor, dass ein Verzicht auf Poolstellen bedeute, dass Stellenbeschaffungen unterjährig nur bei zusätzlicher gesetzlicher Aufgabe möglich seien.

Alle weiteren Beschlüsse, die der Stadtrat in den vergangenen Jahren gefasst habe, wären legal so nicht möglich. In diesem Zusammenhang verweist Herr Kuch auf die Rechte im Beamtenbereich, die ihn als Personalreferent betreffen würden. Gerade im Beamtenbereich sei es ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht, wenn unterjährig ohne Planstelle Stellenbesätze und Arbeitsverträge bzw. Beamtenurkunden ausgehändigt würden. Aus diesem Grund plädiere er dafür, dieses System nicht über Bord zu werfen.

Stadtrat Grob geht auf das Konnexitätsprinzip ein und berichtet von einem Gespräch mit dem Ausschussvorsitzenden des bayerischen Landtags für Wohnen, Bauen und Verkehr. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass es lediglich eine Möglichkeit sei, die den Kommunen zur Verfügung gestellt würde, insbesondere über die Wohnraumförderungsbestimmungen 2022 Geld zu vergeben und im Grunde nur tätig zu werden. Dies sei allerdings keine Pflicht, die seitens des Freistaates Bayern auf die Kommunen heruntergegeben werde. Mit Konnexität habe das Thema nichts aus Sicht des zuständigen Ausschusses nichts zu tun. Es seien keine aufoktroierten Aufgaben, die von Seiten des Freistaates auf die Kommunen runtergedrückt werde.

Stadtrat Bannert stellt einen Antrag zum Ende der Rednerliste.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ruft die restlichen Redner auf und lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Bannert abstimmen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Bannert:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadtrat Schäuble tritt mit der Bitte heran, den Antrag der Verwaltung nicht in die nächste Sitzungsperiode zu schieben, sondern diesen heute zur Abstimmung stellen. Niemand habe den Bedarf der sofortigen Stellenbeschaffung in Abrede gestellt. Deshalb sollte der Stadtrat heute darüber entscheiden, eine möglichst schnelle Entlastung in die Verwaltung zu bringen. Was die Diskussion über die Gesamtabstufung der Poolstellen angehe, gebe er Herrn Kuch recht. Insgesamt sollte natürlich in finanziell schwierigeren Zeiten versucht werden, möglichst wenig Stellen zu vergeben. Den Kompromiss, dass die KW-Stellen mitangerechnet werden begrüßt er.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass Frau Wittmann-Brand und Herr Müller soeben erklärt haben, dass sie ihre Anträge für heute zurückziehen, mit dem Vorschlag, grundsätzlich über das System der Poolstellen noch einmal zu sprechen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrats zu setzen. Es soll dann darüber beschlossen werden, ob man das System abschaffen möchte oder nicht. Die Anträge der Verwaltung werden somit zurückgezogen. Es dürfe gerne weiter diskutiert werden, führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus.

Stadtrat Dr. Lösel begrüßt die Entscheidung der beiden Referenten und bittet darum, den Redebeitrag von Stadtrat Grob bis zur nächsten Sitzung zu prüfen. Weiter sei er die Meinung, dass es bei der heutigen Debatte letztendlich darum gehe, was sich die Stadt Ingolstadt noch leisten könne. Deshalb empfiehlt er, das Thema mit in die Konsolidierungsbemühungen zu nehmen.

Stadtrat Schäuble sagt, er sei zutiefst irritiert über die Dringlichkeit der Stellenplananträge. Anscheinend sei es nun doch kein Problem, diese zurückzuziehen, was bedeute, dass die Bedarfe um eine Sitzungsplanperiode verlängert werden. Hierfür hätte er gerne eine Begründung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass es nur wenige Wochen bis hin zur nächsten Sitzung seien. Das Thema Poolstellen werde in der nächsten Sitzung nochmal reflektiert. Dann könne man es entweder abschaffen oder auch nicht.

Die Stellenplananträge V0171/24 und V0152/24 werden zurückgezogen.